

SMARTPHONE / SMARTWATCH-REGELUNGEN AN SCHULEN

Dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Smartphones (und anderen digitalen Geräte) in der Schule nutzen, oder sollten sie untersagt werden? Schulen im In- und Ausland nehmen zu dieser Frage unterschiedliche Haltungen ein. Während manche Smartphones als Ablenkung oder Gefahr sehen, betrachten andere sie als unverzichtbares Werkzeug. Aus Sicht des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) braucht es eine differenzierte Vorgehensweise und kein generelles Verbot. Partizipativ erarbeitete Regeln sind meist zielführender als strikte Verbote. Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte haben bei der verantwortungsvollen Smartphone-Nutzung eine wichtige Vorbildfunktion.

Warum unterstützt der LCH kein generelles Smartphone-Verbot an Schulen?

Der LCH hält ein generelles Verbot von Smartphones (und anderer digitaler Geräte, wie z.B. Smartwatches und Tablets) an Schulen nicht für sinnvoll. Unter 'Verbot' versteht der LCH, dass private, digitale Geräte gar nicht in die Schule mitgebracht werden dürfen. Stattdessen plädiert er für individuelle, stufengerechte Regelungen, die von Lehrpersonen und Schulleitung gemeinsam entwickelt werden. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Smartphones zu vermitteln. Positive Aspekte sollen genutzt und negative durch geeignete Massnahmen reduziert werden, wobei der pädagogische Einsatz im Vordergrund steht.

An den meisten Schulen existieren bereits entsprechende Regelungen, festgehalten in Schul- und Disziplinarverordnungen. Beispielsweise müssen Smartphones vor Unterrichtsbeginn an einem sicheren Ort deponiert werden und bleiben je nach Schule auch während der Pausen dort. Bei Bedarf können sie im Unterricht schnell wieder genutzt werden.

Die konkreten Regeln variieren je nach Schulhaus und Schulstufe und sollten sich an den spezifischen Bedürfnissen der Schule orientieren. Sie werden im Schulhausreglement festgehalten.

Der LCH empfiehlt, diese Regeln in einem partizipativen Prozess mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten und regelmässig zu überprüfen. Dies fördert die Akzeptanz und Einhaltung. Schulen sollten eine Kultur etablieren, die Lernen und soziale Interaktion in den Mittelpunkt stellt und digitale Technologien als unterstützende Werkzeuge betrachtet.

Dürfen Lehrpersonen rechtlich Smartphones von Schülerinnen und Schülern beschlagnahmen?

Ja, Lehrpersonen dürfen Smartphones (oder andere digitale Geräte) bei Verstössen befristet beschlagnahmen, sofern die Schulordnung oder kantonale Regelungen dies vorsieht. Diese Massnahme ist rechtlich zulässig, wenn sie der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Schulbetrieb dient (Schulanstaltszweck). Insbesondere, wenn ein Schüler oder eine Schülerin gegen die Schulregeln oder eine Weisung der Lehrperson verstösst – etwa durch die unerlaubte Nutzung eines Smartphones im Unterricht – kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.

In vielen Kantonen ist die Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten in der Schulordnung geregelt. Diese Ordnungen können als ausreichende Rechtsgrundlage dienen, um Smartphones (oder andere digitale Geräte) bei Verstössen gegen ein Nutzungsverbot einzuziehen.

Der Entzug eines Smartphones muss dabei aber verhältnismässig sein und darf nur so lange andauern, wie es zur Wiederherstellung der Ordnung notwendig ist. Die Lehrperson hat das Gerät sorgfältig aufzubewahren. Als Faustregel gilt, dass das Smartphone noch am gleichen Tag, spätestens am Ende der Unterrichtszeit (Ende des Vormittags- oder Nachmittagsunterrichts), der Schülerin oder dem Schüler zurückgegeben werden muss (Beispielsweise in Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft oder Solothurn).

Nicht zulässig ist das Einziehen und Zurückbehalten des Smartphones über einen längeren Zeitraum, das heisst während mehrerer Tage. Dadurch würde übermässig in das Eigentum der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten eingegriffen. Im Kanton Freiburg entschied das Kantonsgericht 2024, dass die im Reglement zum Schulgesetz (SchR; SGF 411.0.11; Art 66) festgehaltene Obergrenze der Dauer für einen Einbezug von Smartphones von bis zwei Wochen unverhältnismässig sei. Das bedeutet, dass das Smartphone in der Regel am gleichen Tag zurückgegeben werden muss. Ein längerer Entzug gilt als unverhältnismässig.

Wichtig ist, dass die Erziehungsberechtigten über die Einziehung informiert werden und die Schule transparent darüber kommuniziert, unter welchen Bedingungen solche Massnahmen ergriffen werden können.

Darf eine Lehrperson auf Inhalte auf einem Smartphone zugreifen, welches einer Schülerin oder einem Schüler gehört?

Nein, Lehrpersonen dürfen die Inhalte des Smartphones nicht einsehen. Die Lehrpersonen kann bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen, wie z.B. der Verbreitung von gewalttätigen oder pornografischen Inhalten, das Gerät einziehen und die Polizei hinzuziehen, die dann das Smartphone untersuchen kann. Die genauen Regelungen dazu können von Kanton zu Kanton variieren, doch das Recht auf eine solche erzieherische Massnahme ist grundsätzlich anerkannt.

Was ist die wissenschaftliche Evidenz zu Smartphone-Verboten an Schulen?

Aktuell fordert der US-Psychologe Jonathan Haidt (Buch 'Generation Angst, 2024) eine altersabhängige, strikte Regelung für Smartphone-Nutzung. Auch der UNESCO GEM Report (2023) ruft nach strikten Smartphone-Regelungen. Was sagt die wissenschaftliche Forschung dazu?

Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Studien, die die Auswirkungen von Smartphone-Ge- und Verboten an Schulen untersucht haben. Hier sind exemplarisch einige aktuelle Studien und ihre Ergebnisse: Abrahamsson (2023), Beneito (2022) sowie die Meta-Studien von Hattie (2023) und Beland & Murphy (2016) stellten überwiegend positive Effekte von Smartphone-Verboten an Schulen fest. Diese umfassen eine Verringerung psychologischer Symptome und Mobbingvorfälle (Abrahamsson, 2023), Verbesserungen der akademischen Leistungen, besonders bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern (Beneito, 2022; Beland & Murphy, 2016), und bessere Mathematikleistungen bei Mädchen (Abrahamsson, 2023).

Andererseits fand Kessel (2020) keine signifikanten Auswirkungen auf die Lernleistungen. Selwyn (2020) betonte, dass Smartphone-Verbote eine Gelegenheit böten, das Verständnis von Technologieabhängigkeit und verwandten Themen zu vertiefen, und plädiert für umfassendere pädagogische Konzepte.

Zusammenfassend zeigen die Studien ein uneinheitliches Bild. Die Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Auswirkungen von Smartphone-Verboten in Schulen komplex sind und dass der Erfolg solcher Massnahmen stark von der Umsetzung und den begleitenden pädagogischen Massnahmen abhängt. Generell wird empfohlen, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie auf den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien vorzubereiten.

Gibt es internationale Beispiele für Smartphone-Verbote an Schulen?

Ja, mehrere Länder haben strikte Regelungen bezüglich der Smartphone-Nutzung an Schulen eingeführt:

- Frankreich: Seit Juli 2018 ist die private Nutzung von Smartphones für Schülerinnen und Schüler zwischen drei und 15 Jahren in allen Bildungseinrichtungen (mit Ausnahme von Gymnasien) landesweit untersagt. Die pädagogische Nutzung von Smartphones ist aber erlaubt.
- Italien: In Italien besteht seit 2007 ein Smartphone-Verbot, das 2017 gelockert, aber 2022 nach einem Regierungswechsel wieder verschärft wurde. Die aktuelle Regelung untersagt die private Nutzung von Smartphones während des Unterrichts, ausser mit Zustimmung der Lehrperson
- Niederlande: Ab 2024 gibt es in den Niederlanden eine dringende Empfehlung, Mobiltelefone während des Unterrichts zu verbieten. Diese Regelung galt erst für weiterführende Schulen und wurde dann auf Grund- und Sonderschulen ausgeweitet. Smartphones dürfen nur für pädagogische Zwecke eingesetzt werden.

- Grossbritannien: Grossbritannien hat eine Richtlinie herausgegeben, die Schulen dazu auffordert, die Nutzung von Smartphones während des Unterrichts zu untersagen. Diese Massnahme ist jedoch nicht gesetzlich bindend und kann von den Schulen individuell umgesetzt werden.
- Spanien: Innerhalb Spaniens haben die verschiedenen Regionen unterschiedliche Ansätze. Einige haben ein vollständiges gesetzliches Verbot von Mobiltelefonen in Bildungseinrichtungen erlassen, während andere einen milderen Ansatz verfolgen.

Wie sollten Schulen mit Datenschutzfragen bei der Smartphone-Nutzung umgehen?

Schulen sollten klare Regelungen zur Smartphone-Nutzung haben, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen. Unerlaubte Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind strikt zu verbieten. Lehrpersonen haben das Recht, Smartphones bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen zu konfiszieren und die Polizei einzuschalten (siehe oben). Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler stufengerecht über ihre Rechte und Pflichten im Umgang mit digitalen Medien aufgeklärt werden.

Welche pädagogischen Chancen bieten Smartphones im Unterricht?

Smartphones können eine wertvolle Ressource im Unterricht sein, wenn sie gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Der LCH betont, dass digitale Technologien als Hilfsmittel zur Erweiterung der pädagogischen Methoden genutzt werden sollten (2018). Dazu gehört beispielsweise individualisiertes Lernen, Übungen zum Erlernen von Wörtern in Fremdsprachen oder zum Verbessern der Rechenfertigkeiten, die Unterstützung durch Lernvideos, etc. Dabei ist es entscheidend, dass Lehrpersonen die Kontrolle über den Einsatz von Technologien im Unterricht behalten und entscheiden, wann und wie diese eingesetzt werden. Digitale Kompetenzen sollen gefördert werden, ohne dass die Technologien den Lernprozess dominieren.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf die zukünftige Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten. Die Schule hat (gemeinsam mit dem Elternhaus) die Aufgabe allen Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten und Medien zu vermitteln (im Sinne der Chancengerechtigkeit).

Wie steht es um Smartphone-Sucht unter Schülerinnen und Schülern?

Smartphone-Sucht kann sich auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler auswirken. Gemäss der JAMES-Studie (2022) und der MIKE-Studie (2019) besitzen rund die Hälfte der Primarschulkinder und über 90% der Jugendlichen ein Smartphone. Jugendliche nutzen es durchschnittlich drei Stunden täglich, manche davon deutlich länger. Laut Erhebungen von Sucht-Schweiz (2022) bestehen bei ungefähr 8 Prozent der 12- bis 19-Jährigen eine problematische Nutzung digitaler Medien. Pro Juventute (2024) bietet Empfehlungen zum Umgang mit Smartphone-Sucht an. Bei Suchtverhalten ist ein gemeinsames Vorgehen von Erziehungsberechtigten, Schule und Fachstellen zielführend.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen einem Smartphone-Verbot und Mobbing?

Ein Smartphone-Verbot in der Schule könnte potenziell einen positiven Einfluss auf die Reduzierung von Mobbing haben, insbesondere im Bereich des Cybermobbings. Da Smartphones (und andere digitale Geräte) oft als Werkzeuge für das schnelle und anonyme Verbreiten von verletzenden Nachrichten, Fotos oder Videos genutzt werden, könnte ein Verbot die Möglichkeiten für solche Handlungen (wenigstens während der Schulzeit) stark einschränken. Dies könnte dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler weniger der ständigen digitalen Kommunikation ausgesetzt sind, die Mobbing erleichtert und intensiviert. Durch die Begrenzung der Smartphone-Nutzung im Schulkontext könnte auch die soziale Interaktion in den Pausen gefördert werden, was dazu beitragen kann, eine positive Schulkultur zu stärken und Mobbing vorzubeugen. Allerdings muss beachtet werden, dass ein Smartphone-Verbot allein nicht ausreicht, um Mobbing zu verhindern. Es muss von umfassenden Programmen zur Prävention und Aufklärung begleitet werden, die Schülerinnen und Schüler für die Risiken und Auswirkungen von Mobbing sensibilisieren. Wichtig ist auch die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, da Mobbing oft ausserhalb der Schule weitergeht, wenn die Kinder und Jugendlichen zu Hause wieder Zugang zu ihren Smartphones haben. Ein Verbot kann daher nur ein Teil einer umfassenden Strategie sein, die das Problem auf mehreren Ebenen adressiert.

Welche Rolle spielen Erwachsene als Vorbilder im Umgang mit Smartphones?

Erwachsene, insbesondere Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen, haben eine Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Geräten und Medien. Die Art und Weise, wie Erwachsene Smartphones nutzen, beeinflusst das Verhalten

der Kinder und Jugendlichen stark. Es ist daher wichtig, dass Erwachsene einen verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit ihren Geräten pflegen, um den Kindern und Jugendlichen ein positives Beispiel zu geben. Dies gilt sowohl für die schulische Umgebung als auch für das häusliche Umfeld. Zuhause sollten die Erziehungsberechtigten ihre Kinder im verantwortungsvollen Gebrauch von Mobiltelefonen unterstützen und diesen kontrollieren. Schulen sollten aufklärende Arbeit leisten und den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zum Umgang mit digitalen Technologien und Medien vermitteln.

Welche Rolle spielt die Elternbildung in Bezug auf die Smartphone-Nutzung?

Elternbildung ist der wichtigste Bestandteil, um einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Der LCH unterstützt die Idee, Elternabende thematisch zu nutzen, um Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit Fachpersonen über die Chancen und Risiken der Smartphone-Nutzung aufzuklären und zu sensibilisieren. Es kann eine gemeinsame Haltung entwickelt werden, um den Kindern einheitliche Botschaften zu vermitteln. Durch koordinierte Regelungen können Erziehungsberechtigte dazu beitragen, den Gruppendruck zu minimieren und den Medienkonsum ihrer Kinder sinnvoll zu steuern.

Gibt es Projekte, welche zum Thema Mediennutzung sensibilisieren?

Ja, es gibt verschiedene solche Projekte. Beispielsweise das Projekt „Flimmerpause“ der Plattform ‚prevention.ch‘ des BAG. Die «Flimmerpause» bietet Schulen und Familien eine strukturierte Möglichkeit, den bewussten Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Es zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler für die Risiken exzessiver Mediennutzung zu sensibilisieren und Alternativen zu bieten, um die Pausen sinnvoll und ohne digitale Ablenkungen zu gestalten. Solche Initiativen sind wertvoll, um die Regenerationsphasen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihre psychische Gesundheit zu fördern.

Fazit: Balance zwischen Kontrolle und Verantwortung

Der Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Geräten an Schulen erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen Kontrolle und der Förderung digitaler Kompetenzen. Während Smartphones potenziell zu Ablenkungen, Suchtverhalten und Risiken wie Cybermobbing führen können, bieten sie auch wichtige Lernmöglichkeiten und sind prominent in unserem Alltag verankert. Ein generelles Verbot ist keine nachhaltige Lösung; stattdessen sollten Schulen, Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, um gemeinsam Regeln zu entwickeln, die den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien fördern. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung kann der sinnvolle Einsatz von Smartphones im Schulalltag gewährleistet, die möglichen Risiken minimiert und die Kinder und Jugendlichen in einem kompetenten Umgang mit Smartphones geschult werden. Dabei kommen der Elternbildung und Verantwortung der Erziehungsberechtigten eine zentrale Rolle zu.

Quellen

- Abrahamsson, S. (2004). Smartphone Bans, Student Outcomes and Mental Health. NHH Dept. of Economics Discussion Paper No. 01, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4735240>
- Beland, L. P., & Murphy, R. (2016). Ill communication: Technology, distraction & student performance. Labour Economics, 41, 61-76.
- Beneito, P. and Vicente-Chirivella, Ó. (2022), Banning mobile phones in schools: evidence from regional-level policies in Spain, Applied Economic Analysis, Vol. 30 No. 90, pp. 153-175. <https://doi.org/10.1108/AEA-05-2021-0112>
- Flimmerpause: <http://www.prevention.ch/article/flimmerpause>
- Haidt, J. (2024). The Anxious Generation: How the Great Rewiring of Childhood Is Causing an Epidemic of Mental Illness. United Kingdom, Penguin Publishing Group
- Hattie, J. (2023). Visible learning: The sequel: A synthesis of over 2,100 meta-analyses relating to achievement. Routledge.
- JAMES und MIKE Studie: <https://www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/>
- Kessel, D., Hardardottir, H. L., & Tyrefors, B. (2020). The impact of banning mobile phones in Swedish secondary schools. Economics of Education Review.
- LCH. (2007). LCH Positionspapier zum Umgang mit Mobiltelefonen an Schulen.
- LCH (2018). Digitale Technologien in der Schule: Herausforderungen aktiv angehen.
- Pro Juventute (2024). Handysucht. <http://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet/handysucht>
- Selwyn, N., & Aagaard, J. (2020). Banning mobile phones from classrooms: An opportunity to advance understandings of technology addiction, distraction and cyberbullying. Educational Review.
- Sucht Schweiz. (2022). <http://www.suchtschweiz.ch/zahlen-und-fakten/online-aktivitaeten/online-aktivitaeten-nutzung/>
- UNESCO. Global Education Monitoring (GEM) Report (2023). <https://gem-report-2023.unesco.org/>

Zürich, 16. September 2024 / GL LCH